



Antrag Gesetzgebung

Version 1

AO / 5. Juni 2025

DIJ 86 2022.DIJ.6508 Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ) (Änderung)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+ / ++	- / --
Hiltbold (GRÜNE) Messerli (EVP) Studer (SP)	45b GSOG	4	g	Rückweisungsantrag: Das Geschäft sei an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, in den Fällen von neu Art. 45b Abs. 4 lit. g GSOG (neu bei Einerbesetzung) eine notwendige amtliche Verbeiständung für die Verhandlung vor dem Kindes- und Erwachsenenschutzgericht im Hinblick auf die 2. Lesung zu prüfen und den gesetzlichen Änderungsbedarf (wo im GSOG genau oder allenfalls in einem anderen Erlasse) hierfür aufzuzeigen unter Hinweis auf die Kostenfolgen einer solchen Regelung.		-